



Beitragsordnung

PHÖNIXBERG Verein für zukunftsorientierte und partizipative Gemeinwesen-Entwicklung e.V.

1. Mitgliedsbeiträge

Der Verein erhebt von jedem Mitglied einen Mitgliedsbeitrag. Die Beitragshöhe pro Monat beträgt:

- a. für Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 14–18 Jahren:

5,00 €

- b. für erwerbslose oder geringfügig beschäftigte Erwachsene älter als 18 Jahre und jünger als 65 Jahre:

10,00 €

- c. für erwerbstätige oder selbstständig tätige Erwachsene älter als 18 Jahre:

20,00 €

- d. für Rentner und Senioren über 65 Jahre:

10,00 €

Darüber hinaus gezahlte monatliche Beiträge werden als Spenden behandelt und können nach ausdrücklichem Wunsch am Jahresende mit einer Spendenbescheinigung quittiert werden.

2. Nutzung der Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge dienen zur Deckung der Verwaltungs- und Versicherungskosten des Vereins und sollen vorzugsweise dafür eingesetzt werden. Sollte die Höhe der eingezahlten Mitgliedsbeiträge diese Kosten übersteigen, können sie im Weiteren auch für satzungsgemäße Zwecke eingesetzt werden.

3. Einsammlung der Mitgliedsbeiträge

Mitgliedsbeiträge werden grundsätzlich per Lastschrift von den Konten der Mitglieder eingezogen, um den Verwaltungsaufwand ihrer Einsammlung möglichst gering zu halten.

In einzelnen Ausnahmefällen kann der Mitgliedsbeitrag per Dauerauftrag oder Überweisung von einem Mitglied gezahlt werden.

4. Gültigkeit der Beitragsordnung

Diese Beitragsordnung gilt grundsätzlich immer für 1 Jahr und wird in der jährlichen Mitgliederhauptversammlung auf sich ggfs. verändernde finanzielle Rahmenbedingungen des Vereins überprüft.

Die Beitragsordnung kann vom Vorstand bei dringender Notwendigkeit mit Zustimmung einer einfachen Mehrheit der Mitgliederversammlung (auch telefonisch oder in digitaler Form) jederzeit auch während eines Geschäftsjahres geändert werden.